



HEIRATEN AUF SCHLOSS AUGUSTUSBURG

2019



WIR TRAUEN SIE!

„DIE SEHENSWERTEN DREI“ bieten gemeinsam mit dem jeweiligen Standesamt einen exquisiten Rahmen für Ihren „schönsten Tag“ im Leben. Eine einzigartige Hochzeitsatmosphäre erwartet Sie und Ihre Gäste. Nach der Zeremonie sind ein Orgelkonzert, ein historischer Sektempfang im Brunnenhaus oder auch eine separate Führung möglich – wir beraten Sie gern zur Gestaltung Ihres Festes.

Auf Schloss Augustusburg schließen jährlich mehr als 100 Paare den Bund fürs Leben. Für standesamtliche Trauungen stehen neben dem festlichen Trausaal (behindertengerecht) weitere atemberaubende Räumlichkeiten zur Verfügung:

SCHRITT 1 ZU IHREM GLÜCK – DIE RAUMBESICHTIGUNG

Für Raumbesichtigung und Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Gästeservice des Schlosses:

Telefon: 037291 3800 / **E-Mail:** service@die-seheswerten-drei.de



DER TRAUSSAAL (barrierefrei)

...mit wertvoller Renaissancedecke war einst die Wirkstätte des Amtsmannes im Wirtschaftshof.

Sitzplätze: max. 40

Nutzungsgebühr: 250,00 €



DER VENUSSAAL

Umgeben von der einzigartigen Raumausmalung „Venusberg“ und im Schein der Kerzen ist eine Trauung besonders romantisch. Präsent und Beurkundung runden diese Zeremonie ab.

Sitzplätze: max. 25

Nutzungsgebühr: 450,00 €



DER HASENSAAL (barrierefrei)

Für große Gesellschaften bietet der repräsentativste Saal des Schlosses mit seinen Malereien der „Verkehrten Welt“ des Hofmalers Heinrich Göding ein besonderes Ambiente.

Sitzplätze: max. 140
Nutzungsgebühr: 420,00 €



DAS BRUNNENHAUS (barrierefrei)

...beeindruckt mit einem handwerklich meisterhaften Göpelwerk, unter dem fast zehn Meter großen Kammerad kann ganz rustikal geheiratet werden; besonders gut für Bikerhochzeiten geeignet.

Sitzplätze: max. 60
Nutzungsgebühr: 500,00 €



DIE BRUNNENMEISTER-TRAUUNG

Für Trauungen im ganz kleinen Rahmen steht der „Brunnenmeister“ bereit. Nach dem Ja-Wort wird die Ehe mit einem guten Schluck „Brunnenwasser“ besiegelt.

Sitzplätze: max. 8
Nutzungsgebühr: 350,00 € (inkl. „Brunnenhebe“)

SCHRITT 2 ZU IHREM GLÜCK – DIE ANMELDUNG

Die Vergabe der Eheschließungstermine erfolgt im Standesamt der Stadt Augustusburg, Schloßstraße 1, 09573 Augustusburg.

Telefon: 037291 122715 / **E-Mail:** standesamt@augustusburg.de

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo: 9:00 – 12:00 Uhr

Di: 9:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr

Fr: nach telefonischer Vereinbarung



Ab 6 Monate vor dem Trautetermin reichen Sie die erforderlichen Unterlagen* bei dem Standesamt ein, in dessen Bezirk einer der beiden Verlobten seinen Wohnsitz hat. Ihr Wohnsitz-Standesamt prüft die Unterlagen und leitet sie an das Standesamt Augustusburg weiter. (bitte bis 3 Monate vor dem Termin erledigen) Sobald Ihre Unterlagen hier eingegangen sind, setzen sich die Mitarbeiter des Standesamtes Augustusburg mit Ihnen in Verbindung.

Die Höhe der für Anmeldung und Durchführung der Eheschließung anfallenden Verwaltungsgebühren richtet sich nach Länderbestimmungen und persönlichen Gegebenheiten und beläuft sich auf ca. 100,00 bis 170,00 €.

Stammbücher in vielen Ausführungen und Preislagen sind im Standesamt erhältlich.

*** Unterlagen für Verlobte mit deutscher Staatsangehörigkeit:** (von beiden)

- Beglaubigte Kopie des Geburtseintrages (nicht die Geburtsurkunde!) – erhältlich im Geburtsort-Standesamt
- Aufenthaltsbescheinigung vom Hauptwohnsitz (Einwohnermeldeamt)
- Personalausweis oder Reisepass
- bei gemeinsamen Kindern Geburtsurkunden, ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Nachweis der Auflösung der letzten Ehe (Scheidungsurteil mit Rechtskraft oder Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder Sterbeurkunde)

SCHRITT 3 – EINREICHUNG DES FRAGE- UND BESTELLBOGENS

→ an den zentralen **Gästeservice des Schlossbetriebes:**

E-Mail: service@die-sehenswerten-drei.de

Post: ASL Schlossbetriebe gGmbH, Schloss 1, 09573 Augustusburg

Fax: 037291 38024

Sobald der Bogen vorliegt, erhalten Sie eine Raumnutzungsbestätigung.

Eine Rechnung für die Raumnutzung erhalten Sie ca. 6 Wochen vor dem Eheschließungstermin.

ZUSATZANGEBOTE

Zur Abrundung Ihrer Trauung können Sie folgende Leistungen buchen:



Brunnenhebe

Nach der Trauung wird die Hochzeitsgesellschaft ins Brunnenhaus geführt und erfährt dabei allerlei Interessantes über das Funktionieren eines meisterlichen Göpelwerks. Anschließend prüft das Hochzeitspaar das „Brunnenwasser“ auf seine Qualität. Ist es wohlschmeckend, wird die Runde für alle Gäste freigegeben und die Ehe mit diesem prickelnden Tröpfchen gesegnet.

Dauer: ca. 30 Minuten | Preis: ab 100,00 €



Orgelkonzert

Eine Besichtigung der Schlosskirche mit ihrem berühmten Altarbild von Lucas Cranach d. J. inklusive einem kleinen Orgelkonzert

Dauer: ca. 30 Minuten | Preis: ab 120,00 € (bis 60 Personen)



Schlossführung

Gäste der Hochzeitsgesellschaft können sich gern einer der mehrmals täglich stattfindenden öffentlichen Schlossführungen (50 Min.) anschließen. Auch eine separate Führung zu einem anderen Zeitpunkt ist für die Hochzeitsgesellschaft möglich.

Dauer: 50 Minuten | Preis: ab 60,00 €



Motorradmuseum oder Schlossmuseum

Während das Brautpaar den Fototermin wahrnimmt, kann die Hochzeitsgesellschaft ein Museum besichtigen:

Unsere Sonderpreise: bis **30 Personen** – 50,00 €
(regulär 6,00 € Eintritt pro Person) bis **40 Personen** – 70,00 €
bis **50 Personen** – 90,00 €

Alle Preise für den Museumseintritt sind USt.-frei.

WEITERE MÖGLICHKEITEN AUF SCHLOSS AUGUSTUSBURG

Eheerneuerung

Sie sind glücklich verheiratet, in Ihrer Ehe gemeinsam durch viele Höhen und Tiefen gegangen und möchten gern ein zweites Mal „Ja“ zueinander sagen? Dann können Sie Ihr Eheversprechen im Rahmen einer kleinen feierlichen Zeremonie erneuern. Zum Ehejubiläum noch einmal „Ja“ zueinander sagen, sich dabei vielleicht sogar noch einmal Ringe an den Finger stecken, erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Dauer: 25-30 Minuten | Preis: 250,- € (inkl. Urkunde)

Namensweihe

Es ist Ihnen nicht möglich, Ihr Kind taufen zu lassen, da Sie keiner Religionsgemeinschaft angehören? Sie möchten dennoch gern, dass Ihnen liebe Verwandte oder Freunde bei der Erziehung hilfreich zur Seite stehen und Ihr Kind auf seinem Lebensweg begleiten? Dann können Sie im Rahmen einer kleinen feierlichen Namensweihe die Paten für Ihr Kind benennen und verpflichten.

Dauer: 25-30 Minuten | Preis: 250,- € (inkl. Urkunde)

MUSIK ZUR TRAUUNG

Für die Eheschließung im Trausaal bietet das Standesamt Augustusburg CDs verschiedener Musikrichtungen zur Auswahl an. Wenn Sie eine eigene CD einsetzen möchten oder Musiker für Live-Musik engagieren wollen, sprechen Sie dies bitte vorher mit den Standesbeamten ab.

ABLAUF AM EHESCHLIEßUNGSTAG

Ab 30 Minuten vor dem Termin werden die drei einfahrtberechtigten Fahrzeuge in den Schlossinnenbereich eingelassen. (Einfahrtgenehmigung gut sichtbar hinter die Frontscheibe legen). Bitte **warten Sie vor dem Eingang des jeweiligen Eheschließungsraumes**, die Standesbeamte nimmt die Hochzeitsgesellschaft **ca. 10 Minuten vor dem Termin** persönlich in Empfang. Bei Trauungen in einem der Sondertrauräume steht zusätzlich ein Mitarbeiter der Schlossbetriebsgesellschaft als Ansprechpartner/Betreuer bereit.



SPEZIFISCHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

In Ergänzung der **Allgemeinen Nutzungsbedingungen** für Eheschließungen in den Schlossbetrieben gelten folgende objektspezifischen Nutzungsbedingungen mit der Einreichung des Frage- und Bestellbogens als akzeptiert:

Parken

Das Brautfahrzeug und zwei weitere PKW können **ab 30 Min. vor dem Termin** in den Schlossbereich einfahren. (Stellplatz: Wirtschaftshof). Das Befahren der Rasenfläche am Brunnenhaus mit dem Brautauto ist nicht gestattet.

Bei Trauungen im Hasen- oder Venussaal kann das Brautauto in den Innenhof fahren, Standzeit hier **maximal 2 Stunden**, danach bitte ebenfalls im Wirtschaftshof abstellen.

Gästeparkplätze (öffentlicher Parkraum, kostenpflichtig) befinden sich in begrenzter Anzahl am Schloss, am Fuß des Schlosses und an der Sommerodelbahn.

✓ Bitte denken Sie daran, uns in der Vorwoche zu informieren, ob evtl. weitere Fahrzeuge (Livemusiker, Tauben, etc.) eingelassen werden sollen.

Tauben /Luftballons

Das Auflassen von Luftballons oder Tauben ist während der Flugschau des Adler- und Falkenhofes (Ostern bis Oktober, jeweils 11:00 – 12:00 und 15:00 – 16:00 Uhr) nicht gestattet.

GASTRONOMIE

Schloss Augustusburg verfügt über zwei gastronomische Einrichtungen: das **Schlossrestaurant** mit großem Saal und weiteren Räumen für kleinere Gesellschaften und den „**Augustuskeller**“, ein uriges Kellerrestaurant.

Schlossgaststätte / Augustuskeller

Frau Kathrin Reuter, **Tel.:** 037291 6375 (Schlossgaststätte) / 037291 20740 (Augustuskeller)

E-Mail: info@schlossgaststaette-augustusburg.de / info@augustuskeller-augustusburg.de

ÜBERNACHTUNG

Neben den Augustusburger Hotels (Hotel am Kunnerstein, Ferienhotel, Hotel Café Friedrich, Landhaus Puschke) bietet auch die im Schloss ansässige Jugendherberge eine Anzahl schöner Familienzimmer mit eigenen Sanitärbereichen.

Jugendherberge Augustusburg

Familie Wölfel, **Tel.:** 037291 20256 / **Fax:** 034291 6341

E-Mail: info@jh-augustusburg.de

Mehr Informationen unter www.jh-augustusburg.de



KIRCHLICHE TRAUUNGEN



Kirchliche Trauungen sind in der **Stadtkirche St. Petri Augustusburg**, in unmittelbarer Nähe des Schlosses, im Ausnahmefall auch in der **Schlosskirche**, möglich.

Kontakt: Ev.-luth. Kirchgemeinde Augustusburg, Pfarrgasse 1, 09573 Augustusburg

Tel.: 037291 20429 / Fax 17393

E-Mail: kg.augustusburg@evlks.de

MUSEUMSORDNUNG

Die Museen und Ausstellungen der Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH gehören zu den bedeutendsten musealen Einrichtungen des Freistaates Sachsen. Zum Schutz der ausgestellten einmaligen Exponate und der originalen Gebäudesubstanz bitten wir Sie um Rücksicht und die Beachtung nachfolgender Verhaltensregeln:

- Das Berühren von Exponaten und Wandmalereien, das Überschreiten von Absperrungen sowie Essen und Trinken in den Ausstellungsbereichen sind untersagt.
- Das Fotografieren in den Ausstellungsbereichen ist nur mit gültiger Fotoerlaubnis gestattet.
- Das Benutzen von Lampen, Blitzgeräten und oder Stativen ist dabei untersagt.
- Kommerzielle und gewerbliche Aufnahmen jeglicher Art und unabhängig vom Medium, einschließlich aller elektronischen Medien, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung und Vermarktung sind durch die Geschäftsführung zu genehmigen.
- Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere Schulklassen, müssen unter Aufsicht des Verantwortlichen im Gruppenverband bleiben.
- Es ist dem Besucher im Schlossgelände und in den Ausstellungsbereichen ohne schriftliche Erlaubnis der Geschäftsführung nicht gestattet, anderen Personen Waren jeglicher Art zum Kauf oder kostenlos anzubieten, zu musizieren oder anderweitig künstlerisch tätig zu werden.
- Hunde sind im Schlossgelände, den Ausstellungsbereichen und den Museen an der Leine zu führen.
- Bitte beachten Sie bauwerksbedingte Unfallquellen (Treppenläufe, Türschwellen, Durchgänge, besonders niedrige Decken, wie im Turm und der Zisterne usw.)
- In allen Räumen der Schlossbetriebsgesellschaft gilt Rauchverbot.
- Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Bauwerk, Museumsexponaten, Mobiliar und allen anderen Ausstattungen.

Eintrittskarten sowie Fotoerlaubnisse gelten nur am Lösungstag und berechtigen zur einmaligen Nutzung. Mit dem Entrichten der Gebühr erkennt der Besucher die Museumsordnung an. Eine einmal erworbene Eintrittskarte ist von Umtausch oder Rückgabe (und Kostenerstattung) ausgeschlossen.